

VO/1230/13

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1107 V - Heidter Straße / Rädchen -

**1. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -**

Beschlüsse:

04.02.2014

SI/3728/14

BV Ronsdorf

TOP 5

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - umfasst eine zwischen dem Grundstück Heidter Straße 65 und der Straßenfläche selbst liegende, konvex geformte Fläche. Sie besitzt die maximale Ausdehnung von ca. 22 m Breite und die Tiefe von ca. 4 m. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V wird vergrößert um eine ca. 1 qm große, nordwestlich anliegende Fläche aus dem Bebauungsplan 311 - Rädchen -.
2. Die zu der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Heidter Straße / Rädchen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Heidter Straße / Rädchen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

12.02.2014

SI/0520/14

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 32

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

4. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - umfasst eine zwischen dem Grundstück Heidter Straße 65 und der Straßenfläche selbst liegende, konvex geformte Fläche. Sie besitzt die maximale Ausdehnung von ca. 22 m Breite und die Tiefe von ca. 4 m. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V wird vergrößert um eine ca. 1 qm große, nordwestlich anliegende Fläche aus dem Bebauungsplan 311 - Rädchen -.
5. Die zu der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Heidter Straße / Rädchen – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Heidter Straße / Rädchen – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.